

Erläuternder Hinweis zu § 3 Abs. 2 Vergabesatzung

Äquivalente Sprachnachweise Englisch für die Masterprogramme Management & Marketing und Finance, Accounting, Taxation & Supplements (FACTS)

Gefordert: Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Nachzuweisen durch:

- TOEFL (Internet) 89 Punkte
- TOEFL 525 (paper), 200 (computer)
- UNICERT III
- IELTS (Academic) zwischen 5.0 und 6.0 in allen Teilbereichen
- Cambridge First Certificate in English (FCE) / Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)

(Evtl. Auch DAAD Sprachtest mit überwiegend a) oder b)!))

Nachweis NICHT erforderlich bei:

- Studienabschluss in den USA oder GB

Haftungsausschluss: Diese Angaben sind nicht rechtsverbindlich und dienen lediglich der Orientierung.